



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 20.01.2020

Laufende Nr.: 03/ 20

**Hinweise zur Prüfungsanmeldung und
Teilnahme an Klausuren ohne
Anmeldung/Prüfungsvorleistung**



1. Anmeldung zu Prüfungen in HISinOne

Die Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen in der Prüfungsform Klausur erfolgt im elektronischen Anmeldeverfahren in HISinOne (§ 14 Abs.1 Hochschulprüfungsordnung, HPO). Hierfür ist ein Einloggen unter „meine.thga.de“ und Anklicken des Pfades „Mein Studium – Prüfungen anmelden“ erforderlich. Nach der Auswahl der Prüfung, zu der die Anmeldung erfolgen soll, müssen die rechtlichen Hinweise bestätigt und die Belegung ausgewählt werden.

Die Anmeldung wird erst durch das anschließende Anklicken des Buttons „Anmelden“ neben dem einzelnen Prüfungsereignis vollständig abgeschlossen. Die erfolgreiche Anmeldung wird durch die Änderung des Status auf „zugelassen“ sowie eine E-Mail über diese Statusänderung an den Studierenden bestätigt.

Über den Pfad „Mein Studium – Belegungen“ können Studierende die angemeldeten Prüfungen jederzeit einsehen und ein pdf-Dokument mit einer Übersicht über die belegten Prüfungen erzeugen, das gespeichert oder ausgedruckt werden kann.

Die Anmeldung zu Prüfungen kann bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums, die Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung darüber hinaus bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungsereignis (ebenfalls wie oben dargestellt über HISinOne) erfolgen.

2. Prüfungsteilnahme ohne Anmeldung oder bei Fehlen einer Prüfungsvorleistung

Eine Prüfungsteilnahme ist nur unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung zur Prüfung möglich. Studierende, die am Prüfungstag nicht als angemeldete Teilnehmer auf der Teilnehmerliste verzeichnet sind oder denen eine Prüfungsvorleistung fehlt, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.

Eine Prüfungsteilnahme ohne ordnungsgemäße Anmeldung oder bei Fehlen einer Prüfungsvorleistung kann wegen des ggf. hierdurch begründeten Täuschungsversuchs (§12 HPO) zur Wertung der Klausur mit „nicht bestanden“ führen.